

Aktuelles Thema / Mai 2016

Interview zu „Ambulante Maßnahmen für junge Flüchtlinge? – Eine Herausforderung für die Jugendhilfe. Ein Fallbeispiel.“

mit Erwin Schletterer, Geschäftsführer Brücke e.V. Augsburg



Bernd
Holthusen

Bernd Holthusen führt ein Gespräch mit Erwin Schletterer, Geschäftsführer der Brücke e.V. in Augsburg, zum Thema „Ambulante Maßnahmen für junge Flüchtlinge? – Herausforderungen für die Jugendhilfe. Ein Fallbeispiel.“. Der im Jahr 1985 gegründete Verein ist zu einem großen, etablierten freien Träger gewachsen, der im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention tätig ist und dessen Maßnahmen auf Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes und des SGB VIII durchgeführt werden. Hintergrund des Gesprächs ist die in den letzten Monaten in Deutschland geführte Debatte, die von der hohen Zahl von geflüchteten Menschen bestimmt ist.



Erwin
Schletterer

Bernd Holthusen: Derzeit liegen zwar noch keine belastbaren Daten vor – und auch das BKA geht davon aus, dass Flüchtlinge nicht höher mit Delinquenz belastet sind als die deutsche Wohnbevölkerung –, aber es ist zu erwarten, dass junge Geflüchtete, ebenso wie ihre deutschen Altersgenossen, mit jugendtypischer, ubiquitärer, episodenhafter Delinquenz auffällig werden. Als Reaktion darauf haben sich in den letzten Jahrzehnten die Diversion und ambulante Maßnahmen bewährt. Deshalb stellt sich für die Jugendhilfe die Frage: Passen diese Angebote oder Maßnahmen auch für diese „neue“ Zielgruppe Flüchtlinge, die ihre ganz eigene Geschichte mitbringen, oft nur geringe Deutschkenntnisse haben und vielfach noch nicht in der Gesellschaft integriert sind? Inwiefern müssen bestehende Maßnahmen angepasst werden? Oder müssen ganz neue Maßnahmen „erfunden“ werden, um diesen jungen Menschen gerecht werden zu können? Dies kann als eine Verpflichtung der Jugendhilfe, auch im Zusammenhang mit Jugendstrafverfahren, gesehen werden. Auch bei jungen Flüchtlingen gilt es – ebenso wie bei deutschen Jugendlichen –, im Sinne der Legalbewährung, möglichst einen kontraproduktiven Freiheitsentzug zu vermeiden. Genau diese Fragen würde ich gerne an einem Fallbeispiel aus der Praxis der Brücke Augsburg mit Dir diskutieren. Vorab sollten wir noch auf die Heterogenität der jungen Flüchtlinge hinweisen. Auch das Fallbeispiel ist eben nur *ein* Beispiel, mit welchen Konstellationen Ihr es in diesem konkreten Fall zu tun hattet. Skizzierst Du bitte kurz den Fall?

Erwin Schletterer: Im konkreten Fall geht es um eine Gesprächsweisung, die für zwei junge aus Afghanistan stammende Flüchtlinge ausgewählt wurde. Für uns war das zum

Thema Ehrenkultur ein Novum im Rahmen eines Strafverfahrens und wir konnten die in der Einrichtung vorhandenen Ressourcen aus dem Projekt Heroes gezielt nutzen. Es handelte sich um zwei 16 und 19 Jahre alte Brüder. Beide sind im Jahr 2007 aus Afghanistan geflohen, nachdem ihr Vater von den Taliban ermordet wurde. Sie hatten nie eine Schule besucht, sondern wurden von ihm unterrichtet. Die Familie hat fünf Kinder und floh zuerst für zwei Jahre in den Iran. Danach war sie für zweieinhalb Jahre in der Türkei und anschließend in Griechenland. Der ältere der beiden Brüder war danach in Moskau bei einem Cousin. Er besucht nun einen Kurs bei Kolping. Der 16jährige Bruder besucht ganz regulär die Schule. Vorgeworfen wurde den beiden Folgendes: Ihre Schwester hat in München in der Flüchtlingsunterkunft, in der die Familie untergebracht war, einen Mann kennen gelernt, der mit dem Handy ein Foto von ihr gemacht hat. Als sie bereits in Augsburg lebten, hat er sich wieder bei ihr gemeldet und wollte sich mit ihr verabreden. Er drohte ihr, dass, wenn sie dem nicht zustimme, werde er das Foto, das übrigens kein anzügliche Foto war, an andere weiter schicken. Die Schwester wandte sich daraufhin an ihre Brüder mit der Frage, was sie tun solle, denn sie fühlte sich mit der Situation überfordert. Die beiden Brüder fuhren daraufhin nach München und dort kam es zu einem Wortgefecht, bei dem auch eine Beleidigung der Mutter dieses anderen Mannes fiel und die beiden Brüder schlugen ihn mehrfach mit den Fäusten.

Bernd Holthusen: Die Anklage lautete auf gefährliche Körperverletzung wegen gemeinschaftlicher Tat?

Erwin Schletterer: Ja, es waren zwar keine Waffen im Spiel, aber es soll wohl auch Tritte gegeben haben. Die Anklage war scharf formuliert und las sich eher so, als stünde eine Jugendstrafe zur Bewährung oder zumindest ein längerer Arrest im Raume. Im Laufe der Hauptverhandlung konnte dies aber nicht aufrechterhalten werden. Im Urteil wurde auf jeweils fünf Beratungsgespräche bei der Brücke e.V. und 48 Stunden soziale Arbeit erkannt.

Bernd Holthusen: Hat das die Jugendhilfe im Strafverfahren vorgeschlagen?

Erwin Schletterer: Die Beratungsgespräche wurden sowohl von der die beiden vertretenden Anwältin als auch von der Jugendgerichtshilfe vorgeschlagen. Aber die ursprüngliche Idee kam von der Anwältin. Sie kennt nicht nur mich, sondern auch das Heroes-Projekt. Zunächst zweifelte sie etwas, weil sie nichts vorschlagen wollte, was aus sprachlichen Gründen nicht geht. Aber weil der jüngere Bruder mittlerweile recht sprachsicher ist, blieb sie bei ihrer Idee. Mit der Jugendhilfe im Strafverfahren gab es Gespräche und die Zuständige stimmte dem Vorhaben zu. Dass das Gespräch sowohl von der Jugendhilfe im Strafverfahren als auch von der Anwältin flankiert wurde, war notwendig, denn die Justiz beschritt ein gewisses Neuland: Es ist zwar Peer-to-Peer-Arbeit, aber es ist auch ein Erwachsener anwesend. Da die Anwältin selbst auch Farsi spricht, kann sie direkt mit den beiden Brüdern kommunizieren. Ich war von der innovativen Idee begeistert, weil ich immer auf der Suche nach Möglichkeiten der Bearbei-

tung des Themenbereichs „Ehre“ bin. Das Projekt Heroes nutzen wir bereits im sozialen Trainingskurs, um sich mit den Themen wie „Beleidigung der Mutter“ oder „Beschmutzung der Ehre der Familie“ durch Verwendung des Wortes „Hurensohn“ zu befassen. Diese Themen werden im Rahmen der Peerarbeit an einem Abend thematisiert. Die jungen Heroes finden immer Akzeptanz bei den Jugendlichen im Trainingskurs.

Bernd Holthusen: Um nochmal auf den Sachverhalt und die möglichen Reaktionsmöglichkeiten zu kommen: zumindest in Bayern wäre bei Faustschlägen und Tritten ein Jugendarrest keine Seltenheit, oder? Oder wurde das Verhängen eines sozialen Trainingskurses oder eines Antigewaltkurses erwogen? Wurde vielleicht schon während der Verhandlung deutlich, dass bestimmte Maßnahmen wegen der fehlenden Sprachkompetenz ausscheiden?

Erwin Schletterer: Ja, aber zumindest im Jugendhilfebericht war miterwähnt, welche Odyssee die Familie während der Flucht durchlebte und dieser Hintergrund floss natürlich in die Hauptverhandlung mit ein. Der soziale Trainingskurs stand wegen der fehlenden Sprachkompetenz nicht im Raum. Da die Jugendrichter wissen, wie ein sozialer Trainingskurs bei uns funktioniert und dass er einen sehr hohen Sprachanteil hat, wussten sie, dass das nicht möglich gewesen wäre. Wir konnten in diesem Fall sehr individuell vorgehen; bei einer Gruppe mit acht oder neun Personen, wie im sozialen Trainingskurs, wäre das nicht gegangen. Ansonsten wäre es durchaus möglich gewesen, an einen Kurs mit Schwerpunkt Gewalt zu denken.

Bernd Holthusen: Wie ist denn das Setting und der Ablauf der Gesprächsweisung gewesen?

Erwin Schletterer: Die Gesprächsweisung dauert in der Regel 45 bis maximal 60 Minuten. Bei den Gesprächen waren zwei junge Heroes und ein Mitarbeiter aus dem Heroes-Team dabei, weil die Anwesenheit eines Erwachsenen für den Fall wichtig ist, wenn Fragen aufkommen, die die Jugendlichen überfordern.

Bernd Holthusen: Das sind wahrscheinlich Fragen, die auch mit rechtlichen Grundlagen zu tun haben, oder?

Erwin Schletterer: Ja. Auch um die Gespräche zu reflektieren, nachzubesprechen und vorzubereiten ist die Anwesenheit des Erwachsenen wichtig. Der Mitarbeiter musste sich allerdings während den Gesprächen nie einschalten. Beim ersten Gespräch war ich auch dabei. Wenn dieses Modell gut funktioniert, könnten die Heroes öfter bei kulturbedingten Fragestellungen miteinbezogen und angewandt werden. Das erste Gespräch diente dem Kennenlernen, wengleich normalerweise nach dem Abfragen bestimmter Daten zur Besprechung des Delikts übergegangen wird. Das andere Vorgehen war in sprachlicher Hinsicht notwendig und diente dem Schaffen einer positiven Atmosphäre. Ich habe schnell gemerkt, dass die beiden Brüder am Anfang skeptisch waren, ob sie nicht reingelegt werden oder ob sie in eine Falle geraten sind, denn sie waren ein bisschen abwartend.

Bernd Holthusen: Vor dem Hintergrund ihrer Fluchtgeschichten ist das vielleicht verständlich, da haben sie bestimmt einiges erlebt.

Erwin Schletterer: Genau. Aber die beiden Brüder haben sehr schnell erfasst, worum es geht und die beiden Heroes sind dazu übergegangen, von sich zu erzählen. Dabei schilderte der eine Hero, in welchen Situationen er Schwierigkeiten hat und selbst rassistische Anfeindungen wegen seiner Herkunft erlebte. Der andere Hero erzählte von seinem begonnenen Studium und vom Heroes-Projekt. Die beiden Brüder haben neugierig zugehört und Nachfragen gestellt. Dabei entstand eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Bernd Holthusen: In welcher Sprache wurde gesprochen?

Erwin Schletterer: Die Sprache war deutsch. Beim zweiten Termin wurde dann länger über die Straftat geredet. Dabei gingen sie auch auf ihre Fluchtgeschichte und ihr derzeitiges Leben ein. In der Regel haben die Gespräche eine Stunde gedauert. Beim dritten Gespräch wurde über das Thema „Ehre“ gesprochen, was das grundsätzlich sei, für uns, in unserem Land und für sie im Speziellen. Dafür haben sie gute Beispiele gefunden und die Vielfalt des Begriffs herausgearbeitet. Der vierte Termin fokussierte auf die Unterschiede zwischen Afghanistan und Deutschland. Dabei wurde auch das Thema „Schutz von Frauen“ angesprochen, verbunden mit der Frage, warum sie sich so für ihre Schwester einsetzten. Die Brüder erzählten, dass in Afghanistan für ihre Schwester stets die Gefahr bestanden habe, entführt zu werden. In Afghanistan würde sich, im Gegensatz zu Deutschland, die Polizei nicht einmischen, wenn eine Frau beteiligt sei, denn dann sei es Privatsache.

Bernd Holthusen: Aus dieser Logik heraus musste die Familie handeln?

Erwin Schletterer: Ja. Außerdem war interessant, dass die Heroes erklären mussten, was Demokratie ist, weil dafür noch keine Begrifflichkeit vorhanden war.

Bernd Holthusen: Ja, das finde ich auch einen interessanten Punkt. Sollten wir den jungen geflüchteten Menschen nicht deutlicher machen, was ihre Rechte hier sind, was einen Rechtsstaat charakterisiert und auf der anderen Seite auch, was ihre Pflichten sind? Auch das Vertrauen in Institutionen müsste vermittelt werden. Gleichzeitig zeigt das aber auch die Qualität der Gespräche, also dass die Heroes sensibel genug waren und erkannt haben, ob sie verstanden wurden und Gelegenheit für Nachfragen gegeben haben.

Erwin Schletterer: Den Raum für Fragen gaben die Heroes den Brüdern immer. Weiter wurde thematisiert, wie der Konflikt anders zu lösen gewesen wäre, wie in der Zukunft mit solchen Situationen umgegangen werden kann und an wen man sich wenden kann. Auch das Thema der Rolle der Frau wurde angesprochen, weil ihre Schwester den beiden Brüdern ein bisschen enteilt. Sie ist mittlerweile bei einer Anwältin als Gehilfin tätig, denn sie hat sehr schnell Deutsch gelernt. Die beiden Brüder müssen ihre Rolle neu definieren, denn aus ihrer Herkunftsgesellschaft haben sie gelernt, die Vaterrolle zu übernehmen und den Schutz der Familie nach außen zu übernehmen. In Bezug auf die

Schwester haben wir auch das Thema Stolz bearbeitet. Dabei hat man gemerkt, dass sie im Grunde die Werte der offenen Gesellschaft gerne bereit sind anzunehmen. Sie erkannten auch selbst, was unsere freie und offene Gesellschaft zu bieten hat und sind bereit, dabei mitzumachen.

Bernd Holthusen: Für den Aufbau des Vertrauens war es genau das Richtige, dass die Peers von Heroes die Gespräche geführt haben?

Erwin Schletterer: Ich glaube schon, dass es anders gelaufen wäre, wenn die Gespräche nicht von den jungen Heroes geführt worden wären. Im Laufe der Gespräche hat man sogar gemerkt, dass sich ein Rollenwechsel vollzog, da der ältere Bruder aktiver als der jüngere wurde. Er hat sich in der fünften Sitzung mehr getraut. Währenddessen gab es noch eine Feedbackrunde, aber es wurde kein neues Thema mehr angeschnitten, sondern nochmal über die Themen Ehre, Werte, Freiheit, Gewaltfreiheit reflektiert. Dabei hatten die beiden Brüder auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Unser Gruppenleiter Muhterem erzählte, dass das Thema „Hurensohn“ erneut angesprochen wurde, weil mit diesem Wort andere Menschen häufig provoziert und herausgefordert werden. Wobei dieses Thema nicht nur für Flüchtlinge aus Afghanistan von Relevanz ist, sondern auch für viele, die hier aufgewachsen sind.

Bernd Holthusen: Gab es denn Kontakt zu dem Geschädigten?

Erwin Schletterer: Nein, der Geschädigte war bei den Gesprächen nicht dabei. Wir haben ja keinen Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt. Das war auch nie Thema bei der Gesprächsweisung, weil weder wir noch die Familie Kontakt zu ihm hatten, obwohl sie sich aus der gemeinsamen Zeit in der Flüchtlingsunterkunft kannten.

Bernd Holthusen: Wie habt ihr es denn an das Jugendgericht zurückgemeldet?

Erwin Schletterer: Die Rückmeldung ist ja für die Justiz sehr wichtig. Wir erstellten einen Kurzbericht, in dem aufgeführt wurde, dass alle Termine absolviert wurden und dass die Besonderheit hier war, dass die Gespräche von zwei jungen Männern aus dem Heroes-Team der Brücke geführt wurden. Beide Heroes kommen aus einer muslimisch geprägten Kultur und konnten deshalb das Gespräch sehr einfühlsam führen. Außerdem enthält der Bericht zusammenfassend die behandelten Themen. Daneben findet sich noch der Hinweis, dass ein Mitarbeiter aus dem Heroes-Team anwesend war und dass er bestätigt, dass die beiden Jugendlichen sich sehr gut auf das Angebot eingelassen haben und man hier von einem sehr erfolgreichen Verlauf sprechen kann. Ich denke, dass die Auflistung der behandelten Themen für den Richter nochmal ein Hinweis ist, dass er die richtige Maßnahme ausgewählt hatte. Deshalb war der hier zurückgemeldete Bericht auch etwas ausführlicher als sonst, denn die Gesprächsweisung verbunden mit den 48 Stunden soziale Arbeit waren schon ein Wagnis.

Bernd Holthusen: Gab es bei den 48 Stunden Probleme?

Erwin Schletterer: Ja, hier im Landkreis gibt es einfach nicht viele Stellen. Die Stelle war genervt, weil die Brüder ein-, zweimal nicht da waren. Deswegen haben wir uns darum bemüht, dass es nicht zu einer Rückmeldung wegen Nichtableistung kommt. Für die Gespräche hat die Jugendhilfe helfend beigetragen, indem sie die Fahrtkosten für die beiden Brüder – 11 € pro Person hin und zurück – übernommen hat.

Bernd Holthusen: Da die Einrichtung so weit weg ist, muss der finanzielle Aspekt mitbedacht werden.

Erwin Schletterer: Ja, die Brücke e.V. ist in der Stadtmitte von Augsburg angesiedelt und die Brüder wohnen im Landkreis. Das Entstehen der Kosten und die Kostentragung wurden hier mitbedacht, weil die Brüder über wenig finanzielle Mittel verfügen. Im schlimmsten Fall wären sie schwarzgefahren.

Bernd Holthusen: Das hätte dann zu neuen Problemen führen können. Aus einem anderen Bundesland habe ich mal im Zusammenhang mit einer ambulanten Maßnahme gehört, dass diese zwar im selben Landkreis lag, aber der sie von der Unterbringung zur Maßnahme befördernde Bus durch einen anderen Landkreis hindurchführte, was bedeutete, dass die teilnehmenden geflüchteten Jungen immer gegen ihre Residenzpflicht verstoßen haben, weil sie de facto den Landkreis verlassen und dann wieder betreten haben. Allerdings gab es keine andere Busverbindung. Solche ausländerrechtlichen Fragen müssen mitbedacht werden, ebenso wie die Lebenssituation im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten, so dass es aus diesen Gründen nicht zu Abbrüchen von ambulanten Maßnahmen kommt. Würdest Du die Probleme beim Ableisten der 48 Arbeitsstunden noch erläutern?

Erwin Schletterer: Wir hatten bereits berücksichtigt, dass die Ableistung der Arbeitsstunden eher im kleinen Rahmen erfolgen sollte. Problematisch war hier, dass die beiden Brüder im Landkreis wohnten und damit das Stadtgebiet mit seinen Möglichkeiten wegfiel. Im Jugendzentrum Kanalstraße wäre sogar einmal in der Woche ein Begegnungstreff, bei dem man etwas machen und gleichzeitig jemanden kennenlernen kann. Darüber hinaus gäbe es noch die Freizeitsportanlage, wo man sich auch noch neben der abzuleistenden Arbeit sportlich betätigen könnte. Die Mitarbeiter und Pädagogen dort sind sehr nett, gut ausgebildet und dementsprechend nicht so schnell überfordert mit jemandem.

Bernd Holthusen: Ja. Schwingt eigentlich bei den jungen Flüchtlingen vielleicht die Unsicherheit mit, dass sich schon aus geringer Delinquenz ausländerrechtliche Konsequenzen ergeben können? Wissen die geflüchteten Jugendlichen darum? Es müssen noch nicht mal faktische Konsequenzen sein, sondern nur, wenn sie denken, dass sie möglicherweise dadurch ihr Asylverfahren erheblich beeinträchtigten, dann hat das natürlich eine eindruckliche Wirkung.

Erwin Schletterer: In dem Fall der beiden Brüder ist das im Vorfeld besprochen worden, denn die Anwältin hat sie diesbezüglich gut beraten. Nur in Fällen, in denen keine anwaltliche Vertretung stattfindet, wird es von uns thematisiert.

Bernd Holthusen: Vielen herzlichen Dank für das interessante Beispiel, aus dem ich das Resümee ziehe, dass die Möglichkeiten, die wir im Jugendstrafrecht haben, genutzt werden müssen, um passgenaue auf den einzelnen ausgerichtete Maßnahmen zu entwickeln.

Erwin Schletterer: Zusätzlich gilt noch zu bedenken, dass dieses Vorgehen auch insgesamt aufwendiger ist als eine Arbeitsweisung. Hier waren zwei Jugendliche und ein Mitarbeiter beteiligt und es erforderte jeweils ein Vorbereitungsgespräch.

Bernd Holthusen: Außerdem muss man noch abschätzen, ob man das Vorhaben realisieren kann. Aber nichtsdestotrotz finde ich, dass sich Euer Vorgehen nach einem klugen und erfolgversprechenden Weg anhört, gerade auch das Arbeiten mit den Peers und das Bearbeiten der hinter der Delinquenz liegenden Probleme kann als Schritt zur Integration gesehen werden. Vielen Dank für Deine Offenheit und für das Gespräch!

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention wird gefördert vom

